

99102036109000, 99102036109000

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale einsehen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/314020881/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036109000, 99102036109000
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale einsehen
Leistungsbezeichnung II	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale einsehen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Religionszugehörigkeit, Steuerauskunft, Steuerkarte, ELSTER, Elster, ELStAM, Freibetrag, Familienstand, Einkommensteuer, Elektronische Lohnsteuerkarte, Kinderfreibetrag, Elstam, Lohnsteuerabzug, Hochzeit, Lohnsteuerkarte, Steuerklasse, Kinderfreibeträge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen einschließlich Arbeitsstunden, bezahlter Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten in Bezug auf Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Steuern Niedersachsen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html
Teaser	Die für den Lohnsteuerabzug verwendeten elektronischen Lohnsteuermerkmale können Sie Ihrer Lohnabrechnung entnehmen und auf verschiedenen Wegen einsehen.
Volltext	<p>Ihre aktuellen elektronischen Lohnsteuermerkmale (ELStAM) sind in jeder Lohnabrechnung ausgewiesen.</p> <p>ELStAM-Daten sind zum Beispiel folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerklasse, • Religionszugehörigkeit, • Zahl der Kinderfreibeträge sowie • Frei- und Hinzurechnungsbeträge. <p>Die An- und Abmeldung zu Beginn oder bei Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses übernimmt Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber. Gleiches gilt für den Abruf der ELStAM, um den Lohnsteuerabzug durchzuführen.</p> <p>Sie können Ihre ELStAM-Daten sowie die Abrufe Ihrer</p>

Modul

Sachverhalt

Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers jederzeit auf elektronischem Wege über das Online-Finanzamt "Mein ELSTER" einsehen. Alternativ können Sie eine schriftliche Mitteilung bei Ihrer zuständigen Stelle beantragen.

Sie können zudem beantragen, dass

- für Sie künftig keine ELStAM mehr gebildet oder
- die ELStAM für von Ihnen bestimmte Arbeitgeber gesperrt oder freigeschaltet werden.

Änderungen der Einträge können nur die zuständigen Finanz- und Meldeämter durchführen.

Erforderliche Unterlagen

- für schriftliche Mitteilung: Formular "Anträge zu den Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen – ELStAM"

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Wenn Sie Einsicht in Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale nehmen wollen, können Sie das auf elektronischem Wege wie folgt machen:

- Besuchen Sie "ELSTER - Ihr Online-Finanzamt" im Internet.
- Loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten und Ihrem persönlichen Sicherheitsverfahren ein.
- Wenn Sie eingeloggt sind, klicken Sie im Navigationsmenü auf den Eintrag "Formulare & Leistungen" und wählen Sie die Auswahl "Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM)".
- Sie bekommen eine kurze Auskunft angezeigt und wenn Sie "Nächste Seite" klicken, können Sie das elektronische Formular absenden.
- Sie erhalten eine Benachrichtigung in "Mein Posteingang", wenn die Aufstellung über Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale fertig gestellt ist.

Alternativ können Sie die ELStAM-Einsicht schriftlich

Modul	Sachverhalt
	<p>beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuchen Sie die Internetseite "Formular-Management-System (FMS)" der Bundesfinanzverwaltung. • Laden Sie dort das PDF-Formular "Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen – ELStAM" herunter und füllen Sie es aus. • Drucken Sie das ausgefüllte Dokument aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es an das zuständige Finanzamt. • Sie erhalten eine schriftliche Auskunft zu Ihren Lohnsteuerabzugsmerkmalen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung Ihrer Anfrage dauert in der Regel wenige Tage.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>Informationen zur Einsicht der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale erhalten Sie auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern oder des Online-Finanzamts „ELSTER“</p> <p>https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/FinanzverwaltungLaender/finanzverwaltunglaender_no_de.html</p> <p>https://www.elster.de/eportal/start</p> <p>https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/FinanzverwaltungLaender/finanzverwaltunglaender_no_de.html</p> <p>https://www.elster.de/eportal/start</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale • aktuelle elektronische Lohnsteuermerkmale (ELStAM) sind in jeder Lohnabrechnung ausgewiesen • ELStAM-Daten zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Steuerklasse • Religionszugehörigkeit • Zahl der Kinderfreibeträge • Frei- und Hinzurechnungsbeträge • Selbstauskunft über Online-Finanzamt "Mein ELSTER" jederzeit möglich

Modul

Sachverhalt

- alternativ kann schriftliche Mitteilung bei zuständiger Stelle beantragt werden
 - Arbeitgeberin oder Arbeitgeber übernimmt
 - An- und Abmeldung zu Beginn oder bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sowie
 - Abruf der ELStAM-Daten zur Durchführung des Lohnsteuerabzuges
 - steuerpflichtige Person kann beantragen, dass
 - für sie künftig keine ELStAM mehr gebildet oder
 - die ELStAM für bestimmte Arbeitgeber gesperrt oder freigeschaltet werden
 - Änderungen von Einträgen nur durch zuständige Finanz- und Meldeämter
 - zuständig: örtlich zuständiges Finanzamt

Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt beim für Sie zuständigen Finanzamt.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

View electronic wage tax deduction features, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale einsehen